

Umweltamt, 21.12.2021

Mitteilung für die Sitzung des AfUK am 11.01.2022
Mitteilung für die Sitzung des BUWB am 18.01.2022

Umsetzung des AfUK-Beschlusses vom 31.08.2021 zum Jakobskreuzkraut

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 31.08.2021 wurde folgender Beschluss gefasst (vgl. Niederschrift Sitzung Nr. AfUK/006/2021 unter Punkt 7.1.1):

Die Verwaltung wird gebeten,

1. ab sofort eine quantitative Statistik über die Anzahl der Meldungen von Jakobskreuzkrautvorkommen zu führen,
2. bei Vorkommen von Jakobskreuzkraut auf öffentlichen Flächen an sensiblen Stellen wie zum Beispiel Kinderspielflächen sofort tätig zu werden und Maßnahmen zur Beseitigung zu ergreifen und
3. sowohl den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz als auch den Betriebsausschuss Umweltbetrieb über beide Punkte zu unterrichten.

Die Verwaltung führt zur Umsetzung des Beschlusses wie folgt aus:

Zu Punkt 1:

Die Verwaltung führt ab dem 01.01.2022 eine Statistik, auf die sowohl der Umweltbetrieb als auch das Umweltamt Zugriff haben, und in die alle Meldungen von Jakobskreuzkrautvorkommen eingetragen werden.

Zu Punkt 2 und 3:

Im Umweltbetrieb und Umweltamt gibt es kaum Anfragen und Hinweise von Privatpersonen bzw. Landwirten, die Probleme mit dem Jakobkreuzkraut haben. Das Umweltamt geht allen Anfragen bzw. Forderungen zur Eindämmung der Ausbreitung -entsprechend des AfUK -Beschlusses vom 30.04.2019 - nach. Bei den Nutzern bzw. Unterhaltungsträgern nicht städtischer Flächen werden ebenfalls entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen erbeten. Die beim UWB eingegangenen Meldungen werden von dort bearbeitet.

Das Aufkommen auf den städtischen Flächen ist aktuell gering, so wurde z.B. in 2021 ein Bestand von einigen wenigen Pflanzen auf dem Sennefriedhof entfernt, bzw. weniger als fünf Verdachtsfällen/Hinweisen in der Zuständigkeit der Grünunterhaltung nachgegangen. Auch in der Zuständigkeit der Abteilung Forsten/Tierpark gibt es aktuell nur einzelne Vorkommen im Bereich des Tierparks /

der ehemaligen Baumschule. Vergleichbar ist die Situation im Straßenbegleitgrün, dessen Unterhaltung der Straßenreinigung unterliegt.

Einzelvorkommen auf städtischen Flächen werden je nach Zuständigkeit umgehend und fachgerecht vom Umweltbetrieb bzw. dem Umweltamt entfernt, um eine weitere Verbreitung zu unterbinden. Dies umfasst auch die sensiblen Bereiche an Kinderspielplätzen.

Der AfUK und BUWB werden fortlaufend informiert.

Gez. Möller